

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b>  <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 40-18-104</b>	<b>-1-</b>
--	--	------------

## **I. Allgemeines**

Die Stadt Königs Wusterhausen bekennt sich zum Grundschulstandort Senzig und beabsichtigt den Neubau einer Grundschule.

## **II. Ausgangssituation für die Alternativenprüfung für den Grundschulstandort Senzig**

### Schülerentwicklung (Bedarfsprognose)

Entgegen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald, die mit Stand Mai 2017 für den Grundschulstandort Senzig für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 eine Einzügigkeit prognostiziert, werden auch im Schuljahr 2018/2019 erneut zwei Schulanfängerklassen eingerichtet.

Während die Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2019/2020 von maximal acht Klassen und im Schuljahr 2020/2021 von maximal sieben Klassen ausgeht, beläuft sich die Klassenstärke im Schuljahr 2018/2019 tatsächlich bereits auf zehn Klassen. Im Schuljahr 2019/2020 werden aufgrund vorliegender Kinderzahlen (Vorschüler und Rücksteller) voraussichtlich ebenfalls zwei erste Klassen eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird mit großer Wahrscheinlichkeit die komplette Zweizügigkeit in allen Klassenstufen erreicht sein.

Nach der verwaltungsinternen Bevölkerungsprognose ist bis zum Schuljahr 2024/2025 von einer stabil bleibenden Zweizügigkeit auszugehen. Darüber hinaus kann bei anhaltender Bevölkerungsentwicklung bis zum Schuljahr 2029/2030 weiterhin von einer Zweizügigkeit ausgegangen werden. In den anschließenden Jahren könnte sich aus heutiger Sicht das Schüleraufkommen wieder auf eine Einzügigkeit reduzieren.

Verbunden mit der Zweizügigkeit der Grundschule ist in den nächsten zehn Jahren auch im Hortbereich von einem ansteigenden Versorgungsbedarf auszugehen. Bei einem anzunehmenden Versorgungsgrad von 90% müssen mindestens 81 bis maximal 138 Hortplätze bereitgestellt werden.

Da die räumlichen Bedingungen des derzeitigen Schulgebäudes weder dem zukünftigen Schüleraufkommen entsprechen noch die baulichen und pädagogischen Standards eines modernen Schul- und Hortbetriebes erfüllen, ist der Neubau eines Schul- und Hortgebäudes indiziert. Dabei sind nachfolgende Parameter zu berücksichtigen:

### Flächenbedarf Schul- und Hortbetrieb

Bei der Ermittlung des erforderlichen Raumbedarfs werden grundsätzlich die durch das MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) erarbeiteten Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen, aktuell mit Stand Dezember 2005 i. V. m. der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) als Planungsgrundlage herangezogen.

Unter Berücksichtigung der Konzeptionen des Hortes und der Grundschule sind sich Fachbereich, Schulleitung und Hortleitung darüber einig, dass eine gelungene pädagogische Arbeit in beiden Bereichen von einer guten Kooperation zwischen den Akteuren abhängig ist.

Für den Hortbetrieb ist grundsätzlich eine möglichst geringe Nutzung von Klassenräumen anzustreben. Dementsprechend ist eine erkennbare räumliche Trennung von Hort und Schule zu gewährleisten.

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b>  <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 40-18-104</b>	<b>-2-</b>
--	--	------------

Unter Berücksichtigung dieser Belange ergibt sich folgender Mindestgesamtlflächenbedarf:

- Schulgebäude (Unterrichtsflächen ohne Turnhalle):	1.990 m <sup>2</sup>
- Schulgebäude Nebenflächen (z.B. Sanitär, Flure):	620 m <sup>2</sup>
(ca. 25% des Flächenbedarf, konstruktions- und entwurfsabhängig)	
- Hortgebäude (GF, NF, VF – reine Hortnutzung):	610 m <sup>2</sup>
- <u>Konstruktionsfläche (ca. 15 % Zuschlag auf vorgenannte Flächen):</u>	<u>480 m<sup>2</sup></u>
<b>Gesamt (Gebäude-Brutto-Geschoss-Fläche):</b>	<b>3.700 m<sup>2</sup></b>

Zusätzlich sind nachfolgende Freiflächen erforderlich:

- Sportfreifläche:	2.035 m <sup>2</sup>
- Pausenfläche:	1.380 m <sup>2</sup>
- Schulgarten:	600 m <sup>2</sup>
- Fahrradständerfläche:	225 m <sup>2</sup>
- <u>Nebenflächen (25 % für Stellplätze, Wege, Grünflächen):</u>	<u>1.260 m<sup>2</sup></u>
<b>Gesamt (Freifläche):</b>	<b>5.500 m<sup>2</sup></b>

#### Weiterer infrastruktureller Bedarf in Senzig (Behörden-, Ehrenamts- und Freizeitbereich)

Im Rahmen der Entscheidung für einen Schulneubau sollten weitere ortsteilspezifische Bedarfe berücksichtigt werden. Dazu gehören:

- Räumlichkeiten für die/den Ortsvorsteher/in, die/den Revierpolizisten/in, die/den Schiedsfrau/-mann,
- Multifunktionsräume für Weihnachtsfeiern und andere Feierlichkeiten bis zu 199 Personen, Ortsbeiratssitzungen etc.,
- Spiel- und Freizeitflächen (Bolz- und Spielplatz),
- Jugendfreizeiteinrichtung (Jugendclub).

Unabhängig von der Standortwahl wird das neue Schulgebäude über eine Aula mit 250 m<sup>2</sup> Fläche für eine Multifunktionsnutzung mit Garderobe, Teeküche, WC-Zugängen, Direktzugang von außen und einem Stuhl- & Möbellager verfügen.

### **III. Standort-/ Variantenprüfung**

Unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Aufgaben erfolgte seitens der Verwaltung die Prüfung von drei möglichen Standorten.

#### 1. Bestandsstandort – „Lindenstraße“

Am derzeitigen Grundschulstandort „Lindenstraße“ wurden folgende Bauvorhaben untersucht:

- Sanierung des Bestandsgebäudes inkl. Um- bzw. Anbau,
- Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau.

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b>  <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 40-18-104</b>	<b>-3-</b>
--	--	------------

### 1.1 Sanierung des Bestandsgebäudes inkl. Um- bzw. Anbau

Bei einer Sanierung wären ca. 1.587 m<sup>2</sup> an Gebäudefläche effektiv anrechenbar (Bestand). Ein Erweiterungsbau müsste die Differenz von 2.113 m<sup>2</sup> abdecken, was bei einer Dreigeschossigkeit eine Grundfläche von ca. 700 m<sup>2</sup> bedeutet.

Von der Gesamtfläche am Bestandsstandort von 3.500 m<sup>2</sup> sind insgesamt 876 m<sup>2</sup> bestehende Gebäudegrundflächen abzuziehen, womit eine Freifläche von 2.624 m<sup>2</sup> verbleibt. Notwendig sind jedoch 2.865 m<sup>2</sup>, so dass bereits der Freiflächenbedarf über die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche nicht abgedeckt werden kann und kein Platz mehr für einen Anbau mit der restlichen erforderlichen Gebäudefläche vorhanden ist. Hinzu kommt die Einschränkung, dass eine Bebauung erst ab 20 m Abstand zum Seeufer als planungsrechtlich zulässig eingeschätzt wird, wodurch sich die bebaubare Grundstücksfläche auf ca. 2.900 m<sup>2</sup> reduziert.

#### Fazit:

Der Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes sind unter Einhaltung der geltenden baulichen, brandschutztechnischen und schulischen Vorgaben nur unter hohem Planungs- und Kostenaufwand möglich. Zudem stellt das hier zu erwartende Ergebnis des Umbaus und der Sanierung eine nicht zufriedenstellende Kompromisslösung dar, welche als nicht nachhaltig zu bewerten ist.

Auch ein Neubau am Bestandsstandort birgt erhebliche Nachteile. Hier müsste zusätzlich eine Interimslösung für die Auslagerung des Schulbetriebes gefunden werden, welche weitere Kosten verursachen würde.

### 1.2 Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau

Bei einer ermittelten Gesamtgebäudefläche von ca. 3.700 m<sup>2</sup> wird bei einer möglichen 3-Geschossigkeit eine Gebäudegrundfläche für einen Neubau von ca. 1.233 m<sup>2</sup> benötigt. Hinzu kommen Freiflächen (Pausenhof, Fahrradabstellplätze, sonstige Nebenflächen) von 2.865 m<sup>2</sup>. Der Schulgarten ist mit geforderten 600 m<sup>2</sup> bei dieser Variante in die Ringstraße ausgelagert und steht am Standort nicht zur Verfügung. Insgesamt wird damit für einen Neubau eine Fläche von ca. 4.100 m<sup>2</sup> benötigt. Zur Verfügung stehen aber lediglich 3.500 m<sup>2</sup>.

#### Fazit:

Ohne zusätzlichen Flächenerwerb ist ein Neubau am Standort Lindenstraße nicht realisierbar. Aktuell besteht beim angrenzenden Grundstückseigentümer kein Interesse am Verkauf von Grundstücksflächen. Auch wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan 05/17 „Lindenstraße 21-23“ notwendig.

In Anbetracht dieser Umstände scheidet der jetzige Standort für eine weitere, eingehendere Betrachtung eines modernen Schulstandortes, welcher die gesetzlichen Anforderungen und heutigen Standards erfüllt, aus.

## 2. Standortalternativen – Chausseestraße (Am Bullenberg) & Ringstraße/Parkpromenade

Im Ortsteil Senzig kommen zwei alternative Standorte für eine Grundschule infrage:

- Chausseestraße (Am Bullenberg)
- Ringstraße/Parkpromenade

In beiden Varianten ist von folgenden geschätzten Grundkosten auszugehen:

- Baukosten: 3.700 m<sup>2</sup> (BGF) x 1.900 €/m<sup>2</sup> = 7.030.000 €
- zzgl. Baunebenkosten 25 - 30% der Baukosten, gewählt 30% = 2.109.000 €

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 40-18-104</b>	<b>-4-</b>
--	--	------------

Die Baukosten beinhalten die Kostengruppen 300 (Baukonstruktion) und KG 400 (technische Anlagen) auf Basis der statistischen Kostenkennwerte des BKI 2017 Mittelwertes für allgemeinbildende Schulen, zzgl. eines 15%-igen Zuschlags für Preissteigerungen.

- Kosten der Freiflächengestaltung:  $3.465 \text{ m}^2 \times 125 \text{ €/m}^2$ , ca. = 435.000 €
- zzgl. 25% Baunebenkosten, ca. = 110.000 €

Die geschätzten Kosten basieren wie v. g. auf dem BKI 2017 sowie Erfahrungswerten. Die tatsächliche Preisentwicklung ist konjunkturabhängig und kann bei anhaltend guter Marktlage höher ausfallen. Die Kosten sind als Grobkostenschätzung zu verstehen. Gleiches gilt auch für die erfassten Mehrkosten in der folgenden Tabelle (Erschließungen, Sportplatz, Modernisierungen, Umnutzungen etc.).

Gebäude (Baukosten):	7.030.000 €
Gebäude (30% Baunebenkosten):	2.109.000 €
Ausstattung:	350.000 €
Freiflächengestaltung (ohne Sportflächen):	435.000 €
Freiflächen (25% Nebenkosten):	110.000 €
<b>Grundkosten gesamt:</b>	<b>10.034.000 €</b>

## 2.1 Standortalternative: "Am Bullenberg" (Chausseestraße 53)

Grundstücksbezeichnung(en)	Fläche(n)-größe (ca.)	B-Plan erforderlich	Finanzielle Mehrkosten zu erwarten durch	Vorteile	Nachteile
Gemarkung Senzig Flur 2 Flurstücke 367, 368	ca. 13.900 m <sup>2</sup> (davon 5.500 m <sup>2</sup> Wald), nutzbar unter Erhalt des Rodelbereiches ca. 10.000 m <sup>2</sup>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aus schulorganisatorischen Gründen erforderlicher Neubau einer Sporthalle, inklusive Ausstattung und Sportfreiflächen (zu weite Entfernung zur jetzigen Sporthalle und zum Sportplatz) in Höhe von geschätzt <b>2,6 Mio€</b></li> <li>- Neubau der Zuwegung in Höhe von geschätzt ca. <b>50 T€</b> (55 m Zuwegung, 5 m Fahrbreite, 2 m Gehweg, 100 €/m<sup>2</sup> Baukosten, einschl. Zulage für „Wendehammer“, ohne Erschließungsbeiträge usw.</li> <li>- Mittelinsel als Querungshilfe in 30km/h-Abschnitt, (ggf. Bedarfsampel), ca. <b>50 T€</b></li> <li>- weitere Erschließungskosten, ca. <b>100 T€</b></li> <li>- Grundstückskauf notwendig, der Kaufpreis liegt aktuell ca. <b>400%</b> über dem ehemals veranschlagten Grundstückspreis vom 30.03.2016, zuzüglich 10% Nebenkosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines zentralen Schulcampus</li> <li>- das Schulbauprojekt greift nicht in den laufenden Schulbetrieb ein</li> <li>- bisher unbebautes und altlastenfreies Gelände</li> <li>- zentrale Ortslage mit guter Verkehrsanbindung (L40, ÖPNV, Fuß- und Radweg)</li> <li>- Erhalt/Weiternutzung des öffentlichen Bolz- &amp; Spielplatzes, sowie des Jugendclubs in der Ringstraße, Nachnutzung der Sporthalle Ringstraße als sog. Bürgerhaus (OB, OV/in, Veranstaltungen) möglich</li> <li>- ggf. direkte Busanbindung bei Verlegung der Bushaltestelle entlang der L40 möglich</li> <li>- durch den in 2017</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss 40-16-123 wegen nicht veräußerbarer Grundstücke nicht umsetzbar</li> <li>- Grundstück nicht in städtischem Eigentum (Verkehrswert/Kaufpreis gem. Gutachten in 2016 durch Preissteigerungen nicht mehr aktuell)</li> <li>- B-Plan-Verfahren noch in Arbeit</li> <li>- Fragen zum Naturschutz offen, Befreiung vom LSG offen (da Alternativstandorte existieren)</li> <li>- hohe Eingriffsintensität auf Grund des Versiegelungsgrades der Freifläche</li> <li>- Waldumwandlung und Kompensationsmaßnahmen erforderlich (Kosten)</li> <li>- Nachnutzung der Sporthalle/Sportfreiflächen in der Ringstraße offen</li> </ul>

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 40-18-104</b>	<b>-5-</b>
--	--	------------

			- aufgrund der Topographie (Hanglage / Senke) sind bauliche Aufwendungen zu erwarten die sich kostenerhöhend auswirken können, im vorliegenden Wettbewerbsentwurf <b>ca. 500 T€</b>  - Reaktivierung der Bürgerhausfunktion in der Lindenstraße, <b>ca. 250 T€</b>	geführten Planungswettbewerb (EU-Verfahren) liegt ein Entwurf vor, die Planung kann nach Abschluss der artenschutzrechtlichen Prüfung per Auftragserteilung fortgeführt werden	- Lage an stark befahrener Landesstraße - Schallgutachten aufgrund des Verkehrslärms der Landesstraße für den Schulbetrieb erforderlich 213 Bürgereingwendungen gegen Vorentwurf zum B-Plan
--	--	--	--	--	---

Aufgrund der tabellarisch dargestellten, zu erwartenden Mehrkosten ergeben sich folgende kostenseitige Abweichungen bei den Standortvarianten:

**Variante 2.1 Der Schulstandort Senzig wird unter Aufgabe des jetzigen Schulstandortes an Lindenstraße 22a und 22b auf dem Grundstück „Am Bullenberg“ (Chausseestraße 53) neu errichtet. Für das Grundstück in der Lindenstraße wird eine öffentliche Nutzung angestrebt.**

Kostenschätzung intern:

Grundkosten Schulbau (s.o.):	10.034.000 €
Kosten Sporthalle und Sportfreiflächen:	2.600.000 €
Kosten Erschließung / Zuwegung / Querung Straße:	200.000 €
Kaufpreis der Grundstücksflächen, inkl. NK:	850.000 €
Zuschlag bauliche Aufwendungen Hanglage:	500.000 €
Reaktivierung der Bürgerhausfunktion in der Lindenstraße, barrierefrei:	250.000 €
<b>Summe, ca.:</b>	<b>14,4 Mio €</b>

zur Plausibilitätsprüfung der Praxis-Vergleich zum Planungswettbewerb in 2017:

<u>Kostenschätzung Gesamtprojekt im Siegerentwurf (KG 200 bis KG 700):</u>	12.954.762 €
Kosten für Erschließung/Querung, Grundstückserwerb, Nebenkosten	950.000 €
Reaktivierung Bürgerhaus Lindenstraße barrierefrei:	250.000 €
<b>Summe, ca.:</b>	<b>14,2 Mio €</b>

Die Summen aus interner Kostenschätzung und Wettbewerbsergebnis differieren im Bereich kleiner 2%.

## 2.2 Standortalternative: „Ringstraße/Parkpromenade“ (Ringstr. 28)

Grundstücksbezeichnung(en)	Fläche(n)-größe (ca.)	B-Plan erforderlich	Finanzielle Mehrkosten zu erwarten durch	Vorteile	Nachteile
Gemarkung Senzig Flur 2 Flurstücke 463, 503, Teilflächen von 501 und 502	10.749 m <sup>2</sup> , nutzbar abzgl. Straßenfläche ca. 9.500 m <sup>2</sup>	ja	- Erschließungskosten, <b>ca. 100 T€</b>  - Rückbau Jugendclub, Bolz- & Spielplatz in der Ringstraße, <b>ca. 150 T€</b>	- Schaffung eines zentralen Schulcampus  - das Schulbauprojekt greift nicht in den laufenden Schulbetrieb ein	- Bebauungsplan (B-Plan) erforderlich  - die vorhandene Sporthalle unterschreitet die „Einfeld“-Größe gemäß DIN 18032 und der

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 40-18-104</b>	<b>-6-</b>
--	--	------------

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlegung/Ertüchtigung Spiel- &amp; Bolzplatz am Altstandort Lindenstraße, <b>ca. 150 T€</b></li> <li>- Reaktivierung der Bürgerhausfunktion mit Jugendclub in der Lindenstraße, <b>ca. 250 T€</b></li> <li>- Neuanlegung der vorh. Sportfreifläche zugunsten einer 2-geschossigen Bebauung, <b>ca. 450 T€</b></li> <li>- Modernisierung der vorh. Sporthalle, <b>ca. 100 T€</b></li> <li>Umnutzung/Umbau/Sanierung des Alt-Schulgebäudes in der Lindenstraße, ggf. Abriss Nebengebäude, (Umfang derzeit nicht definiert), ... <b>bis ca. 1 Mio €</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiternutzung der teilsanierten Sporthalle</li> <li>- Sportfreiflächen vorhanden, aber Anpassungen erforderlich</li> <li>- „verkehrsberuhigte“ innerörtliche Lage, fahrradfreundlich</li> <li>- Grundstücke in städtischem Eigentum, d.h. kein Grunderwerb erforderlich</li> <li>- kein Eingriff in Außenbereichsflächen (Lage im Innenbereich, daher kein naturschutzrechtlicher Eingriff, der ausgeglichen werden muss), geringe Eingriffe in LSG-Belange</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Empfehlungen des MBJS</li> <li>- vorhandene Sportfreiflächen müssen bei einer 2-geschossigen Bebauung anteilig neu angelegt werden</li> <li>- eingeschränkte/keine Nutzung der Sportfreiflächen während der Bauphase möglich</li> <li>- Parksituation und Verkehrsführung im Wohngebiet</li> <li>- 600 m Fußweg von der ÖPNV-Haltestelle Chausseestraße bis zur Schule</li> </ul>
--	--	--	--	---	--

**Variante 2.2 Der Schulstandort Senzig wird unter Aufgabe des jetzigen Schulstandortes an der Lindenstraße 22a und 22b auf dem Grundstück „Ringstraße/Parkpromenade“ (Ringstraße 28) neu errichtet. Für das Grundstück in der Lindenstraße wird eine öffentliche Nachnutzung angestrebt.**

Grundkosten Schulbau (s.o.):	10.034.000 €
Erschließungskosten:	100.000 €
Rückbau Jugendclub, Bolz- & Spielplatz:	150.000 €
Bolz- und Spielplatzherrichtung Lindenstraße:	150.000 €
Reaktivierung der Bürgerhausfunktion in der Lindenstraße, barrierefrei:	250.000 €
Neuanlegung/Erweiterung der Sportfreiflächen (bei 2-geschoss. Schulbau):	450.000 €
Modernisierung der Sporthalle:	100.000 €
<b>Summe, ca.:</b>	<b>11,1 Mio €</b>

**Hinweise der Verwaltung:**

Aufgrund der freiwerdenden Gebäudeflächen kann am derzeitigen Schulstandort Lindenstraße ein generationsübergreifendes Zentrum zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im OT Senzig entstehen. Hierzu fallen weitere Kosten an.

Grobansatz:	1.000.000 €
<b>Summe (optional), ca.:</b>	<b>12,1 Mio €</b>

Die **Jugendfreizeiteinrichtung** kann am Bestandsort in der Ringstraße nicht fortgeführt werden. Es ist beabsichtigt, diese im Rahmen des Schulneubaus am alten Schulstandort Lindenstraße oder im dortigen Bürgerhaus zu integrieren.

Die Nachnutzung des alten Schulstandortes bietet mit den dort vorhandenen Gebäuden großzügige Räumlichkeiten für den Behörden-, Ehrenamts- und Freizeitbereich bis hin zu Räumlichkeiten, die an Vereine oder Musikgruppen vermietet werden können. Gleichzeitig kann die Lindenstraße als öffentliche Fläche für Feierlichkeiten wie z.B. Weihnachtsmarkt komplett genutzt werden, bei Schlechtwetter bestehen Ausweichmöglichkeiten.

<b>Stadt Königs Wusterhausen</b> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Anlage 1 zur Beschlussvorlage</b> <b>Nr. 40-18-104</b>	<b>-7-</b>
--	--	------------

Die vorhandenen Außenspielgeräte einschließlich des Soccer-Kleinspielfeldes können der Öffentlichkeit zugeführt und ergänzt werden. Der Bestandsstandort Lindenstraße könnte sich damit zum generationsübergreifenden Zentrum des gesellschaftlichen Lebens im OT Senzig entwickeln.

#### **IV. Ergebnis der Standort-/ Variantenprüfung**

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der Kostenanalyse wird durch die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen für den Neubau der Grundschule Senzig die Variante 2.2 Standort Ringstraße/ Parkpromenade (Ringstraße 28) vorgeschlagen.